



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen
+41 (0)58 465 29 86

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato stampa – Press Release

St. Gallen, 5. Mai 2017

Urteil B-64/2016 vom 25. April 2017

Der WWF darf als Partei an Verfahren der gezielten Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln teilnehmen

Das Bundesverwaltungsgericht heisst eine Beschwerde der Stiftung WWF Schweiz gut und verpflichtet das Bundesamt für Landwirtschaft, den WWF antragsgemäss als Partei an einem landwirtschaftsrechtlichen Verfahren zur gezielten Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln teilnehmen zu lassen.

In einem Überprüfungsverfahren zu Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff „Quinoclamine“ ersuchte der WWF das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) um Teilnahme als Partei. Laut WWF unterlägen Verfügungen zu gezielt überprüften Pflanzenschutzmitteln der ideellen Verbandsbeschwerde nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz. Deshalb stehe in solchen Verfahren dem WWF die volle Parteistellung zu. Das BLW wies das Gesuch des WWF ab.

Das Bundesverwaltungsgericht heisst nun die dagegen erhobene Beschwerde des WWF gut. Nach eingehender Prüfung der herrschenden Lehre und Rechtsprechung gelangt das Gericht zum Schluss, dass der WWF in Bezug auf das vorliegende Überprüfungsverfahren legitimiert ist, ideelle Verbandsbeschwerde zu erheben, weshalb dem WWF die von ihm beantragte Verfahrensteilnahme nicht hätte verwehrt werden dürfen.

Das Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Kontakt

Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher
+41 (0)58 465 29 86, medien@bvger.admin.ch